

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter K.-D. Barandt, LL.M.

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Steuerfachtag

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten

Internationales Steuerrecht 2010

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

Abgabenordnung 2010

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 35 Minuten

Erbschaft- und Schenkungsteuer 2010

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten

2. Frankfurter Syndikusanwaltstag - Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Bankgeheimnis

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2011

